

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o 165.

Donnerstag am 23. Juli

1863.

3. 210. a

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 23. März 1863.

1. Dem J. E. Bleckmann, Fabrikbesitzer zu Neunkirchen in Niederösterreich, auf die Erfindung des Ziehens von Röhren über einen mit dem Zugseisen zugleich feststehenden Stern, für die Dauer eines Jahres.

Am 27. März 1863.

2. Dem Carl Polley, Fabrikbesitzer in Wien, Stadt Nr. 924 alt, auf die Erfindung, aus Steinkohlentheer und Pech künstliche Baumaterialien, als: Terasit-Pech-Steine und Platten mit und ohne Defins zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Mathias Einbrunner, Spenglermeister in Ofen, auf eine Verbesserung im Verkiten der Glas tafeln in Rahmen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Josef Kranner, Stadtbau- und Steinmeizmeister in Wien, Mariaböckerstraße Nr. 82, auf die Erfindung einer Gestalt-Hobelmaschine für Steine, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Johann Ursus, Gutbesitzer zu Wollanitz, im Gitschiner Kreise in Böhmen, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Malzbereitungsvorrichtung, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Franz Bruner, Zeugmacher in Güns haus, Feldgasse Nr. 172 bei Wien, auf die Erfindung: Herren- und Damen-Hüte, dann Kappen aus Stroh geflecht ähnlichen Stoffen als Ersatz der Strohhüte zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Philipp Sternlicht, Brauntweinbrennereidirektor zu Komjáth bei Neutra in Ungarn, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Maischverfahrens in der Spiritus-Erzeugung für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Theodor Bosch, bal. Taschnermeister in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 20, auf die Erfindung eines uneindrückbaren Reisekoffers, für die Dauer eines Jahres.

Am 28. März 1863.

9. Dem Anton Panesoh, Schuhmachermeister in Wien, Stadt Nr. 1100 (alt), auf die Erfindung, Fußbekleidungen mittelst einer neuen Zuschneidemethode ohne eine Naht am Vorderfuße zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem John Clutton Blair Salt zu Birmingham in England über Einschreiten seines Bevollmächtigten Karl A. Spreker, Civilingenieurs in Wien, Stadt, Hohenmarkt, Salvatorhof, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Aufschristafeln von emaillirtem Eisenblech für die Dauer von zwei Jahren.

11. Dem Moriz Nowak, Realitätenbesitzer in Wien, Weißgärber, Mathäusgasse Nr. 8, auf die Erfindung einer wasserdichten Sprengpasta, welche sich statt des Schießpulvers zum Sprengen der festesten Felsen verwenden lasse, für die Dauer eines Jahres.

12. Dem Ignaz Bachrach in Wien, Wieden, Gletschmannsgasse Nr. 3, auf die Erfindung einer Maschine zum Auswinden und Wringen der Wäsche, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1, 7 und 9, deren Geheimhaltung nicht ange sucht wurde, können dort eingesehen werden.

3. 337. a (1)

Nr. 461.

Rundmachung.

Für das landesgerichtliche Gefangenhaus werden nachfolgende Artikel benöthiget, und zwar:

30 Ellen graues genektetes Tuch auf Männerhosen,

480 Ellen $\frac{1}{4}$ breite Keistenleinwand auf Hemden und Leintücher,

265 $\frac{1}{2}$ Ellen $\frac{1}{4}$ breite ungebleichte Zwillichleinwand auf Strohsäcke und Kopfpöster,

45 Duzend schwarzbeinener Knöpfe,

7 Pfund $14\frac{1}{2}$ Loth grauen Nähzwirn,

10 Duzend gelbe Eisendrahtasteln,

30 Stück Winterkochen a $4\frac{1}{2}$ Pfund schwer,

Zur Lieferung dieser Artikel im Gesamt-Ausrufspreise von 417 fl. 46 $\frac{1}{2}$ kr. öst. W. wird die Minuendo-Lizitation am 10. August 1863, Vormittags um 10 Uhr im Gerichtshause abgehalten werden.

Ueber die Qualität der zu liefernden Objekte sind die Muster bei dem k. k. Kerkermeister im Gefangenhause einzusehen.

Jeder Lizitant hat vor Beginn der Lizitation ein Badium von 40 fl. öst. Währ. zu erlegen, welches für den Erstehenden bis zur vollständigen Ablieferung und deren amtlichen Kolaudirung als Kautio zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber rückgestellt werden wird.

Das Präsidium behält sich die Ratifikation des mindestens Angebotes bevor.

Die sämtlichen Artikel sind längstens innerhalb eines Monats vom Tage der Erstehung abzuliefern, widrigens der Vertrag als gelöst anzusehen, und das Badium verfallen wäre.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes. Laibach am 20. Juli 1863.

3. 1364. (3) Nr. 3363.

Edikt.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß eine gräflich Erasmus von Lichtenberg'sche Adjuten-Stiftung mit dem Bezuge jährlicher 630 fl. österr. W. in Erledigung gekommen sei.

Zu dieser für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adelichen Familien, und zwar für Auskultanten oder Konzeptspraktikanten bestimmten Stiftung sind vorzugsweise die Verwandten des Stifters, sodann Söhne aus dem ständischen Adel Krains, und in deren Ermangelung Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erbländischen Provinzen, mit Bevorzugung von Steiermark und Kärnten, berufen wobei den Gerichts-Auskultanten der Vorzug vor den Konzeptspraktikanten der politischen Stellen, und letzteren der Vorzug vor den Konzeptspraktikanten der Finanzbehörden, statutenmäßig eingeräumt ist.

Bewerber um diese Adjuten-Stiftung haben ihre mit den Zeugnissen über vollendete juridisch-politische Studien, dann mit den Anstellungsdekreten und mit den Ausweisen der etwaigen Verwandtschaft, gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden

innen der Frist von 45 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung gerechnet, bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen.

Laibach 11. Juli 1863.

3. 335. a (1)

Rundmachung.

Nr. 2264.

In Folge Beschlusses des hohen Landtages wird hiemit für nachbenannte, bei dem Landes-Ausschusse systemisirte Dienststellen der Konkurs mit Anberaumung eines Termines bis 10. September l. J. ausgeschrieben, als:

Benennung des Dienstpostens	Diäten- klasse	Jahresgehalt		Anmerkung	
		fl.	kr.		
a) für das Konzeptsfach.					
Ein Sekretär	IX.	1200	—	Jedem angestellten Beamten gebührt auch eine Beleuchtungsprämie mit 20 Pfund Kerzen.	
b) für das Kanzleifach.					
Ein Kanzlei-Vorsteher	IX.	1000	—		
Ein Kanzlist	XI.	700	—		
Ein zweiter Kanzlist	XI.	600	—		
Ein Diurnist mit dem Taggelde von 80 kr.					
c) für die Buchhaltung.					
Ein Buchhalter	IX.	1200	—	Den Amtsdienern und Dienersgehilfen gebührt auch die Amtskleidung.	
Ein Rechnungs-Offizial	XI.	800	—		
Ein Rechnungs-Offizial (provisorisch)	XI.	700	—		
Ein Ingrossist	XI.	500	—		
Ein Ingrossist (provisorisch)	XI.	400	—		
Ein Diurnist mit dem Taggelde von 80 kr.					
d) Amtsdienner.					
Ein Amtsdienner	—	350	—	Den Amtsdienern und Dienersgehilfen gebührt auch die Amtskleidung.	
Ein Amtsdienner	—	300	—		
Ein Dienersgehilfe	—	250	—		

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen müssen eines unbescholtenen Rufes und tadellosen, sittlichen Lebenswandel und der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein; die Bewerber für eine Anstellung im Konzeptsfach müssen alle Staatsprüfungen, jene für eine Stelle bei der Landesbuchhaltung die Prüfung aus der Verrechnungskunde mit gutem Erfolge abgelegt haben.

Mit der Erlangung der Stelle eines Kanzlei-Vorstehers ist die Verpflichtung zur Legung einer dem Jahresgehalte gleichkommenden Diensteskautio verbunden.

Bewerber um eine Stelle im Kanzleifache müssen das 20. Lebensjahr zurückgelegt und mindestens das Unterghymnasium oder die Unterrealschule mit gutem Erfolge absolviert haben, wobei jene vorzugsweise berücksichtigt werden, welche sich auch Fertigkeit in der Stenografie eigen gemacht haben.

Bewerber um eine Amtsdienersstelle müssen wenigstens des Lesens und Schreibens kundig sein.

Die Gesuche mit der gewissenhaften Nachweisung der oberrwähnten Erfordernisse, dann der Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse sind bei dem Landes-Ausschusse, und zwar, insoferne ein Bewerber bereits in einer Staats- oder Kommunal-Bediensung steht, mittelst des Vorstehers seiner vorgesetzten Behörde einzubringen.

Bemerkt wird weiters, daß auf die landeschaftlichen Beamten und Diener, so wie auf deren Witwen dieselben Pensionsnormen anzuwenden sind, welche bezüglich der im Staatsdienste stehenden Beamten und Diener gesetzliche Geltung haben, und daß den unmittelbar aus öffentlichen Staatsdiensten übertretenden Beamten und Dienern, die in ihren früheren Diensteskategorien zurückgelegten Dienstjahre in Pensions- und Quieszirungsfällen gutgerechnet werden.

Vom krain. Landes-Ausschusse. Laibach am 16. Juli 1863.

Z. 1302. (2)

Nr. 2087.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Fuchs von Semizh, gegen Johann Dergang, von Hrib Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche vom 13. November 1861 Nr. 1295, schuldigen 150 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Rktf.-Nr. 152, und im Grundbuche Gut Semizh sub Rktf.-Nr. 100, vorkommenden, und in Hrib sub Rktf.-Nr. 2 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 921 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 3. August, auf den 4. September und auf den 5. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 26. Mai 1863.

Z. 1303. (2)

Nr. 2094.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Kastels von Neustadt, gegen Mathias Urch von Mödling, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Jänner 1853, schuldigen 200 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgut Mödling sub Rktf.-Nr. 677, vorkommenden, und in der Steuergemeinde Mödling liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 7. August auf den 7. September und auf den 9. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 26. Mai 1863.

Z. 1304. (2)

Nr. 1236.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor, gegen Martin Kraschou, von Borakova, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 22. August 1861, Nr. 2809, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Kommenda Mödling sub Rktf.-Nr. 2 Urb.-Nr. 84³/₄, vorkommenden Realität und in der Steuergemeinde sub Rktf.-Nr. 35 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 592 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 10. August, auf den 11. September und auf den 12. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 29. Mai 1863.

Z. 1330. (2)

Nr. 2214.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Großschiefs, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Anna Broschel von Laibach durch Hrn. Dr. Supantitsch, gegen Josef Prasnik von Pontique wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 29. Oktober 1862, Z. 5158, schuldigen 120 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Rktf.-Nr. 83 und 84 vorkommenden Realitäten im Schätzungswerte per 9648 fl. und der Zehnten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 588 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. August, auf den 12. September und auf den 10. Oktober, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität und Zehnten mit dem

Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung und die Zehnten bei der 11. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großschiefs, als Gericht, am 3. Juni 1863.

Z. 1332. (2)

Nr. 2258.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz und Augustin Wall von Neumarkt durch ihren Nachhaber Hrn. Johann Preschern in Radmannsdorf, gegen Johann Raibich, Drittelhändler von Belde Nr. 41, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Jänner 1855, Z. 415, schuldigen 600 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Belde sub Urb.-Nr. 504 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1784 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. August, auf den 19. September und auf den 19. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Radmannsdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. Juni 1863.

Z. 1333. (2)

Nr. 2365.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Simon Pecharz Pfarrer, von Belde, nom. der Filial- und Wallfahrtskirche unserer lieben Frau auf der Insel bei Belde, gegen Johann Tomise von Belde, wegen aus dem Urtheile vdo. 1. Juni 1861, Z. 1726, schuldigen 420 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Belde sub Urb.-Nr. 477 und Gut Orinschitz sub Urb.-Nr. 36, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2100 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. August, auf den 19. September und auf den 19. Oktober 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Amtstafel zu Radmannsdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 24. Juni 1863.

Z. 1337. (2)

Nr. 1819.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Mathias Makar von Birkenberg Nr. 11 und seine gleichfalls unbekannte Besitz- und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Maria Gorenz von Birkenberg Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigenthumsrechte und Gewähranschriftung per im ehemaligen Grundbuche der Tschekergut sub Verg.-Nr. 2 vorkommenden Vergerealtät in Folge der Erfindung, sub praes. 8. Juni l. J., Z. 1819, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Oktober l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 c. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes den Vlas Schridar von Birkenberg, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 8. Juni 1863.

Z. 1338. (2)

Nr. 1859.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindliche Michael Urbanz von Zevse und dessen gleichfalls unbekannte Besitz- und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Agnes und Maria Urbanz von Zevse Nr. 24 wider dieselben die Klage auf die Besitz- und

Eigenthumsanerkennung c. s. c., sub praes. 11. Juni l. J., Z. 1859, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Oktober l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes den Andreas Serpich von Goriza, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 11. Juni 1863.

Z. 1339. (2)

Nr. 2033.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Reimier und seine gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Martin Slovanz von Rundovez Bez. Rann, wider dieselben die Klage auf vierteljährige Erlosenerklärung einer Sappost sub praes. 26. Juni l. J., Z. 2033, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Oktober 1863, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes den Andreas Ponikvar von Račavaß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 26. Juni 1863.

Z. 1340. (2)

Nr. 2119

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Božić von Gollet Nr. 16, gegen Franz Hotschevar von Gollet Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vdo. 7. Februar 1862, Z. 2393, schuldigen 160 fl. 63 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Rktf.-Nr. 16 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1092 fl. 65 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. August, auf den 17. September und auf den 17. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 4. Juli 1863.

Z. 1348. (2)

Nr. 2971.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Sniderschitz von Feistritz, gegen Johann Brucil von Untersemen, wegen schuldigen 12 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Semonhof, sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 609 fl. 20 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juli, auf den 28. August und auf den 29. September jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Juni 1863.

Z. 1360. (2)

Nr. 1669

E d i k t.

Zur Nachhange des diegerichtlichen Urtheiles vom 27. April 1863, Z. 1075, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsfache der Anna Gunde von Raßdorf, gegen Michael Ovtjak von ebendort, pldo. 203 fl. c. s. c., auf den 3. Juli 1863 angeordneten 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der 11. auf den 7. August d. J. angeordneten Feilbietung zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Landsstraß, als Gericht, am 3. Juli 1863.